

Gebührenordnung

des MÜNSTER IMAGING NETWORK der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Für die Nutzung der im MÜNSTER IMAGING NETWORK (MIN) befindlichen Geräte werden Nutzungsgebühren erhoben. Nutzungsgebühren werden für Reparaturen und Instandhaltung der Geräte, dem bereitstellen von Verbrauchsmaterialien (z.B. Immersionsmedien, Halogenlampen etc.) und benötigten Softwareupdates verwendet. Die Nutzungsgebühren orientieren sich an den Vorgaben der DFG ([DFG-VORDRUCK 55.04](#)). Das MIN ist bei der DFG als „Research Infrastructure“ ([DFG RIsources](#)) registriert. Bitte geben Sie bei der Beantragung von Verbrauchsmitteln für die Nutzung der Mikroskope im MIN die Registrierungsnummer **RI_00497** an.

Um eine möglichst effiziente Nutzung von hochentwickelten Mikroskopen in Münster sicherzustellen, wird deren Nutzung zentral über das MIN koordiniert. Dazu gehören folgende Mikroskope:

Zentrale Mikroskope, welche komplett dem Imaging Network zugeordnet sind. **Dezentrale Mikroskope**, welche den jeweiligen Arbeitsgruppen, welche für die Beschaffung der Mikroskope verantwortlich waren, zugeordnet sind.

Detaillierte Informationen zu den Mikroskopen befinden sich in auf den [Wiki-Seiten](#) des MIN.

Zentrale Geräte	Euro / Stunde	Standort
Nikon SIM/STORM	25	ZMBE
LaVision Ultramikroskop 2 SuperPlan (Lightsheet)	20	MIC
TriMScope Matrix Multiphoton (3P)	25	MIC
Zeiss LSM980 Airyscan2 MPLX	25	MIC
Zeiss ELYRA 7 SIM/TIRF	25	MIC

Dezentrale Geräte	Euro / Stunde	Standort
Leica SP8 DLS	25	MIC
Leica SP8	25	MIC
Olympus LV 200 Biolumineszenz	10	MIC
Zeiss ELYRA S.1 SIM	25	MIC
Zeiss LSM710	20	MIC
Zeiss LSM880 Fast Airyscan	25	MIC
Zeiss Spinning Disc	20	MIC
TriMScope II Multiphoton	25	MIC
LaVision Ultramikroskop 2 (Lightsheet)	20	MIC

Nikon Eclipse Ti-2 LiveCell System	10	MIC
FEI TIRF (iMIC 1)	20	ZMBE
FEI TIRF (iMIC 2)	20	ZMBE
FEI TIRF/ Spinning Disc (iMIC 3)	20	ZMBE
Nikon PRIMO for Micropatterning	10	ZMBE
Olympus ScanR	10	ZMBE
PE Opera Screening System	15	ZMBE
Zeiss LSM900	25	ZMBE
Zeiss LSM780	20	ZMBE
Zeiss LSM800 Airyscan	25	ZMBE
Zeiss Spinning Disc on VisiView	20	ZMBE
Molecular Devices Screening System	15	ZMBE
TriMScope II Multiphoton	25	Schlossplatz 5
Leica SP8 FLIM	25	Schlossplatz 5
Olympus TIRF 4 Line	20	Schlossplatz 5
Zeiss LSM700	15	Schlossplatz 5
Zeiss LSM800 Airyscan	25	Schlossplatz 5
Zeiss LSM880 FLIM	25	Schlossplatz 5
Leica SP5	15	Schlossplatz 7
Leica SP8 DLS	25	Schlossplatz 7
Zeiss LSM980 Airyscan 2 MPLX	25	Schlossplatz 8

Für Buchungen von dezentralen Geräten der eigenen Arbeitsgruppe fallen i.d.R. keine Gebühren an.

Regeln zur Bezuschussung von Reparaturkosten

Die Bezuschussung von Reparaturkosten, Wartungskosten sowie anderen entstehenden Kosten (z.B. nötige Upgrades) richtet sich nach den durch das MIN abgerechneten Buchungsstunden des jeweiligen Gerätes. Werden 50% der im Buchungskalender gebuchten Stunden durch das MIN abgerechnet, so übernimmt dieses 50% der anfallenden Kosten. Dabei sind folgende zusätzliche Regeln zu beachten:

- Zur prozentualen Berechnung der abgerechneten Buchungsstunden werden die letzten 4 Abrechnungszeiträume (2 Jahre) zu Grunde gelegt.
- Wenn weniger als 4 Abrechnungszeiträume für das Gerät zur Verfügung stehen, entspricht die max. Bezuschussung 80% der Summe der Einnahmen durch das Gerät in den abgerechneten Zeiträumen.
- Wird ein Zuschuss von dritter Stelle gewährt, so beträgt der Zuschuss des MIN max. 100% des restlichen Betrages.

Beispiel:

- 80% abgerechnete Stunden
- Das Mikroskop wird seit 4 Abrechnungszeiträumen abgerechnet
- 4000€ Reparaturkosten
- 50% Bezuschussung durch einen Reparaturfonds des Fachbereichs

$4000€ \cdot 0,8 = 3200€ \rightarrow$ max. Kostenübernahme durch das MIN

$4000€$ (Reparaturkosten) - $2000€$ (Zuschuss FB) = $2000€$ Restkosten

Das MIN übernimmt die restlichen Kosten in Höhe von 2000€. Auf die AG kommen keine weiteren Kosten zu, obwohl das Mikroskop nur zu 50% durch das MIN abgerechnet wird.

Einweisungen und die Organisation von Wartungen sowie Reparaturen an diesem Gerät obliegen weiterhin der betreibenden AG.

Beantragte Imaging-Mittel (z.B. durch SFBs) werden vom MIN pauschal eingezogen und mit gebuchten Stunden im Buchungskalender (zentrale Geräte des MIN (Kategorie 1) sowie der Nutzung von dezentralen Geräten (Kategorie 2) verrechnet. Die Mittel können nicht auf Stunden von Systemen angerechnet werden, welche sich **nicht** im Buchungskalender des MIN befinden.

Die Abrechnung von nicht verbrauchten Drittmitteln zur Generierung von Guthaben ist dem MIN **nicht** gestattet.